



# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Kelheim



**Nr. 27 vom 22.12.2017**

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim  
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
<b>Weihnachts- und Neujahrsgruß des Landrats</b>	<b>242</b>
<b>Nachruf Franz Lang</b>	<b>244</b>
<b>Landratsamt Kelheim: Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger</b>	<b>245</b>
<b>Stadt Riedenburg: Bekanntmachung d. Stadt Riedenburg über Bodenrichtwerte</b>	<b>245</b>
<b>Stadt Abensberg: Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes „Am Allinger“ in Offenstetten</b>	<b>246</b>
<b>Stadt Abensberg: Haushaltssatzung des Schulverbandes f. 2018</b>	<b>247</b>
<b>Stadt Mainburg: Haushaltssatzung des Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg</b>	<b>248</b>
<b>Kreissparkasse Kelheim; Kraftloserklärung eines verlorengegangenen Sparkassenbuches</b>	<b>250</b>





## **Weihnachts- und Neujahrsgruß des Landrats**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie schnell und turbulent ein Jahr doch vergehen kann. Im November letzten Jahres durfte ich die Leitung der Kreispolitik und -verwaltung übernehmen. Viele Themen, wie z.B. Öffentlicher Personennahverkehr, Krankenhäuser, Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Tourismus im Landkreis wollen verantwortungsvoll und mit Weitblick für unsere Heimatregion umgesetzt und vorangebracht werden. Im Mittelpunkt bei all diesen Aufgaben stehen für mich die Bürgerinnen und Bürger.

Bürgernähe und Transparenz der Landkreisverwaltung haben oberste Priorität. Unserer Einladung zum Tag der offenen Tür des Landratsamtes im Donaupark am 20. Mai 2017 sind knapp 4.000 Bürgerinnen und Bürger gefolgt. Mit einem abwechslungsreichen Programm und zahlreichen Aktionen rund um den Aufgabenbereich des Landratsamtes sowie Führungen durch das Gebäude konnten die Besucherinnen und Besucher hinter die Kulissen blicken. Das große Interesse an unserer Dienstleistungsbehörde belegt auch der Besucherdienst, den wir seit Anfang dieses Jahres anbieten. Einmal wöchentlich finden Führungen mit Besuchergruppen durch unser Landratsamt statt. Demnächst werden wir bereits die 50. Gruppe begrüßen dürfen.

Dialog im Donaupark – mit dieser neu initiierten Reihe wollen wir mit den Bürgern ins Gespräch kommen und diskutieren. Es fanden bisher vier „Dialoge“ zu den Themen Salafismus, Bundesteilhabegesetz und Denkmalschutz statt. Zum Thema e-Akte konnten wir als Referenten den Bayerischen Staatsminister der Justiz, Prof. Dr. Winfried Bausback in unserem Haus begrüßen. In einem fachlich fundierten Vortrag informierte der bayerische Justizminister anwesende Richter, Juristen und Rechtsanwälte zur Umsetzung der e-Akte in der öffentlichen Verwaltung. Die Dialog-Reihe wird im Jahr 2018 fortgesetzt.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sind wir in diesem Jahr dem Wunsch nach mehr Vielfalt und Attraktivität bereits nachgekommen. Mit der Einrichtung einer schnellen Verbindung zwischen Painten und Regensburg, den Angebotsausweitungen auf den MVV-Linien im Raum Mainburg und im Freizeitbusnetz bieten wir den Landkreisbürgern, unseren Gästen und Touristen zusätzliche Mobilität an.

Im Landkreis Kelheim herrscht nahezu Vollbeschäftigung, das belegen die anhaltenden niedrigen Arbeitslosenquoten. Dennoch gilt es den Landkreis Kelheim auch für die zukünftigen Generationen gut aufzustellen. Daher wurde die Stabsstelle Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement am Landratsamt neu installiert.

Der Landkreis steht weiter fest zu seinen Kliniken. Die anstehenden Baumaßnahmen an der Goldberg-Klinik sowie die Brandschutzmaßnahmen bei der Ilmtalklinik-Krankenhaus Mainburg zwingen uns, die wachsenden Defizite durch nicht unerhebliche Eigenmittel auszugleichen. Die weitere Entwicklung der Krankenhäuser werden wir unter Mitwirkung aller Beteiligten konstruktiv unterstützen.

Unser Leitspruch „Wir sind Landkreis Kelheim“ ist zugleich auch der Titel unseres neuen, äußerst gelungenen Landkreisspots. In einer feierlichen Premiere unter dem Motto „Os.karnacht des Landkreises“ wurde der Landkreisfilm der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Landkreis-Spot ist auf unserer Homepage und auf Facebook anzusehen. Zweimal jährlich erscheint auch das Magazin „Unser Landkreis“ in einer Auflage von 46.000 Stück. Spannende Themen aus unserem Landkreis, die die Menschen unserer gesamten Heimatregion verbinden.

Abschließend möchte ich mich für die Unterstützung in meinem ersten Jahr als Landrat bedanken, allen voran bei allen Ehrenamtlichen, den Rettungs- und Hilfsorganisationen, den Vertretern im kirchlichen, kulturellen und sozialen Bereich. Ich danke allen Kreistagsmitgliedern, Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderatsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, der Krankenhäuser, des Kreisbauhofes, aller Landkreiseinrichtungen, Gemeindeverwaltungen und Behörden für ihr Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kelheim.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2018

**Ihr**

**Martin Neumeyer**  
**Landrat**

# Nachruf

Der Landkreis Kelheim trauert um

## Herrn Franz Lang

Landrat a. D.

des Landkreises Riedenburg von 1952 bis 1972

Träger des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Träger des Ehrenringes des Landkreises Kelheim in Gold

Kreisrat a. D.

Der hochgeschätzte Verstorbene war vom 1. Mai 1952 bis 30. Juni 1972 Landrat des ehemaligen Landkreises Riedenburg. Herr Franz Lang war Mitglied des Kreistages des Landkreises Riedenburg von 1952 bis 1972, nach der Gebietsreform gehörte er dem Kreistag des Landkreises Kelheim von 1972 bis 1984 an.

Mit dem Tode von Herrn Franz Lang verliert der Landkreis eine allseits hoch geschätzte und beliebte Persönlichkeit. Seine Schaffenskraft und sein Einsatz galt stets dem Wohl des Landkreises und seiner Bürger. In seiner Amtszeit wurde die Realschule Riedenburg gegründet, zudem war er die treibende Kraft im Straßen- und Wirtschaftswegebau. Bis zur Gebietsreform im Jahr 1972 führte Herr Franz Lang den ehemaligen Landkreis Riedenburg zwei Jahrzehnte mit Weitblick und großem Sachverstand.

Nach der Gebietsreform vertrat er bis zum 30. April 1984 seine Heimat Riedenburg im Kreistag des Landkreises Kelheim. Herr Franz Lang hat sich durch sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Wirken, davon 20 Jahre als Landrat zum Wohle der Kreisbürger großen Dank und Anerkennung erworben. Für sein verdienstvolles Wirken wurden ihm im Jahr 1973 das Bundesverdienstkreuz und im Jahr 1996 der Ehrenring des Landkreises Kelheim in Gold verliehen.

Mit höchster Anerkennung, Respekt und Dankbarkeit werden wir sein Gedenken stets in Ehren halten. Der Familie und den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Kelheim, den 14. Dezember 2017

Martin Neumeyer  
Landrat

**Bekanntmachungen des Landratsamtes**

## **Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger**

Der Landkreis Kelheim erlässt auf Grund des Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826) mit späteren Änderungen folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger:

### **§ 1**

§ 2 Abs. 1 Buchstabe f wird wie folgt geändert:

Heimatspfleger            155,-- €

Der Buchstabe g in § 2 Abs. 1 wird gestrichen.

Die Buchstaben h, i und j werden die Buchstaben g, h und i.

In § 2 Abs. 3 werden die Buchstaben i und j durch die Buchstaben h und i ersetzt.

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Kelheim, 19.12.2017

Martin Neumeyer  
Landrat

## **Bekanntmachungen der Städte, Märkte und Gemeinden**

### **Bekanntmachung**

#### **Die Stadt Riedenburg gibt bekannt:**

Die Bodenrichtwertkarte für den Bereich der Stadt Riedenburg zum Stichtag 31.12.2016 wird im Rathaus Riedenburg, Zimmer Nr. 14 bzw. Nr. 15 in der Zeit vom 08.01.2018 bis zum 08.02.2018 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur

Einsichtnahme ausgelegt.

Außerhalb der Auslegungszeit kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Kelheim, Tel.09441/2074261 oder 2074262 Auskunft über die Richtwerte verlangt werden.

Riedenburg, 13.12.2017  
Stadt Riedenburg

Lösch  
Erster Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Stadt Abensberg Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes „Am Allinger – Deckblatt Nr. 5“ in Offenstetten**

Der Bauausschuss der Stadt Abensberg hat am 20. November 2017 den Bebauungsplan „Am Allinger – Deckblatt Nr. 5“ in Offenstetten als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im Verfahren nach § 13 a BauGB (Innenentwicklung) aufgestellt und bedarf gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 2 und § 13 a BauGB keiner Genehmigung.

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Abensberg, Stadtplatz 1, 93326 Abensberg, Zimmer Nr. 23, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis Bebauungsplan und Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauleitplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Abensberg, den 18.12.2017  
STADT ABENSBERG

Dr. Uwe Brandl  
1.Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Schulverbände

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Abensberg (geschäftsführende Gemeinde Stadt Abensberg) für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art.40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.471.540,00 EUR**  
und im

#### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **676.900,00 EUR**  
ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **808.640,00 EUR** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushaltes nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf **136.800,00 EUR** festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung wird die Schülerzahl der allgemeinbildenden Schulen nach dem Stand vom 1.Oktober 2017 herangezogen (Bemessungsgrundlage).

Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2017 von insgesamt **608 Verbandsschülern** besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Beitrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt **1.330,00 EUR,**  
im Vermögenshaushalt **225,00 EUR.**

Die maßgeblichen Umlagegrundlagen aller Mitglieder des Schulverbandes (für das Haushaltsjahr 2018) betragen **945.440,00 EUR.**

Der Umlagesatz, mit welchem die Umlagegrundlagen für die Bemessung der Schulverbandsumlage herangezogen werden, wird im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt auf 100 v.H. festgesetzt.

#### **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### **§ 6**

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

#### **II.**

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 26 Abs. 1, 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V. mit Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 GO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### **III.**

Die vorstehende von der Schulverbandsversammlung in der Sitzung vom 12.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Schulverbandsversammlung öffentlich bekannt gemacht.

#### **IV.**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres bei der Stadt Abensberg, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**SCHULVERBAND**

Abensberg, 14.12.2017

Zachmayer

2. Vorsitzender

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg, Landkreis Kelheim für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) vom 31.05.2000 (GVBl. S. 455) i.V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Hallertauer Mittelschule Mainburg folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den  
Einnahmen und Ausgaben mit 1.458.500 €  
im Vermögenshaushalt in den  
Einnahmen und Ausgaben mit 6.873.700 € ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**2.500.000 €**

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf

**6.750.000 €**

festgesetzt.

#### § 4

##### A. **Verwaltungsumlage**

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **VERWALTUNGSHAUSHALT** wird auf

**1.200.000 €**

festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 wird auf 485 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler

auf 2.474,23 € festgesetzt.

##### B. **Investitionsumlage**

Der durch Zuweisungen und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **VERMÖGENSHAUSHALT** (Umlagesoll) wird auf

**1.500.000 €**

festgesetzt. Die für die Berechnung der Investitionsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 wird auf 485 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler

auf 3.092,78 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**240.000 €**

festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Mainburg, den 13.12.2017

Schulverband Hallertauer Mittelschule Mainburg

gez.

Josef Reiser

1. Vorsitzender

## Sonstige Mitteilungen

### **Kraftloserklärung eines verlorengegangenen Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch wurde durch Beschluss der Kreissparkasse Kelheim vom 15.12.2017 gem. Art.39 AGBGB für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 15.09.2017 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von 3 Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

Sparkassenbuch:

Nr. 3702032644 lautend auf Maria Prinsteiner

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang im Schalterraum der Kreissparkasse Kelheim und durch Veröffentlichung im zuständigen Amtsblatt gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der Kreissparkasse Kelheim bekannt gemacht.

KREISSPARKASSE KELHEIM